

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 294.

Sonntag den 21. October.

1866.

Bekanntmachung.

Auf die von uns unterm 4. huj. an Se. Majestät des Königs gerichtete ehrerbietigste Vorstellung ist folgende Verordnung der Königl. Landescommission eingegangen:

Seine Majestät der König haben die Adresse, welche der Rath der Stadt Leipzig an Allerhöchstdieselben unter dem 4. d. M. gerichtet, als Zeichen des zwischen Fürst und Volk waltenden Vertrauens gern entgegenzunehmen geruht und die Landescommission beauftragt, dem Stadtrath in Bezug auf diese Adresse Folgendes zu eröffnen:

Das Herz Seiner Majestät ist von schmerzlichen Gefühlen bewegt bei der Kunde von allen den schweren Prüfungen, welche die Vorsehung in Folge der Ereignisse der letzten Monate über Sachsen und dessen Bewohner verhängt hat. Sehnsuchtsvoll harret Seine Majestät dem Augenblick entgegen, wo denselben ein Ziel gesetzt und wo es Allerhöchst Demselben vergönnt sein wird, inmitten Ihres geliebten Volkes zurückzukehren. Um diesen Zeitpunkt herbeizuführen, bedarf es aber nicht bloß einer Entschließung, wie der Rath der Stadt Leipzig nach „der allgemeinen Auffassung“ zu glauben geneigt ist.

Zu den größten Opfern für das Wohl Ihres Volkes bereit, vermögen Seine Majestät aber auch jetzt noch nicht den Umfang der Bedingungen zu übersehen, von deren Gewährung der Abschluß des Friedens und zugleich auch der Eintritt der Beurlaubungen in der Armee abhängig gemacht werden wird. Die Segnungen desselben dem Lande zurückgegeben zu sehen, ist der heisse Wunsch Seiner Majestät, diesem Ziele gehört Ihr ernstestes Streben. Möge die Treue des Sächsischen Volkes, die sich auch wieder in dieser Zeit der Erbsal so schön bewährt, sich auch ferner nicht verleugnen, möge es mit Vertrauen und Ergebung ausharren! Unter Gottes anädigem Beistand wird es hoffentlich in nicht ferner Zeit gelingen, dem Lande einen Frieden zu sichern, der die Wunden, welche der Krieg geschlagen, heilen und unter dessen Schutz der frühere Wohlstand wieder erblühen wird.

Dresden, den 18. October 1866.

Königliche Landes-Commission.

Dr. Schneider. v. Engel. W.

Wir bringen dieselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 20. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung, die Ertheilung des Confirmanden-Unterrichts betr.

Die den Mitgliedern unserer Kirchengemeinde gewährte volle Freiheit in der Wahl des Beichtigers erstreckte sich zeither auch auf die Auswahl unter den Herren Geistlichen für den Religionsunterricht der Confirmanden, und so lange dieselben sich in einer diesen Unterricht nicht beeinträchtigenden Maasse unter den hiesigen Herren Seelsorgern vertheilten, war keine Veranlassung zu irgend welcher beschränkenden Maßregel geboten. Nachdem jedoch bereits seit mehreren Jahren wahrzunehmen gewesen ist, daß die bei einzelnen Geistlichen zum Unterricht angemeldeten Confirmanden die Zahl von Vier Hundert und mehr erreichten, bei solcher Uebersahl aber von denselben selbst bei der aufopferndsten Thätigkeit dieser Unterricht nicht so ertheilt werden kann, wie es dessen heiliger Ernst und Bedeutung für die Zukunft der Katechumenen erheischt, so sind wir zur Abhilfe dieses vielfach empfundenen großen Uebelstandes in die Nothwendigkeit versetzt, in Uebereinstimmung mit den hiesigen Herren Geistlichen hierdurch anzuordnen, daß die von einem Geistlichen in derselben Katechumenenzeit zu unterrichtenden Confirmanden die Zahl von Zwei Hundert in der Regel nicht überschreiten dürfen. Ist diese Zahl bei dem Geistlichen, welchem ein Kind zum Unterrichte noch zugeführt werden soll, erfüllt, dann haben die Aeltern oder Angehörigen des überzählig angemeldeten Kindes unter den hiesigen Herren Geistlichen einen Anderen, dessen Confirmandenzahl noch nicht erreicht ist, für dasselbe zu wählen.

Leipzig, den 16. October 1866.

Die Kirchen-Inspection.

Der Superintendent.
Dr. Feßler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Am 19. October c. sind 2 Cholera-Todesfälle in der Stadt angemeldet worden und zwar aus dem zweiten Cholera-Lazareth an der Turnerstraße.

Die Zahl der in beiden Cholera-Lazarethen noch in ärztlicher Behandlung verbliebenen Cholerafranken belief sich am heutigen Morgen auf 38, die Zahl der gestern als genesen Entlassenen auf 6.

Leipzig, am 20. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Die durch den Tod des Herrn Dr. med. Georg Christian Gottlieb Voigt, Ritter u., zur Erledigung gekommene Stelle eines Armenamts-Arzt haben wir vom heutigen Tage an dem Herrn Dr. med. Richard Büschel hier übertragen.

Leipzig, am 18. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 1 der Instruction vom 7. Juli 1865 für Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hiermit bekannt, daß sich der hiesige Kaufmann

Herr Robert Ritscher, Roststraße Nr. 1,

für diesen Gewerbebetrieb angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 18. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.